



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Aluminiumlegierungen

vom 26.11.2021

Betreiber: Firma Aluminiumwerk Unna AG am Standort: Uelzener Straße 36, 59425 Unna

Die Firma Aluminiumwerk Unna AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Anlagen zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 4 Tonnen je Tag oder mehr bei Blei und Cadmium oder von 20 Tonnen je Tag oder mehr bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 24.09.2021

Vor-Ort-Aufwand: 21 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 30,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Umweltschutz, Luft (Emissionen), Wasser (industrielles Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57

Ergebnis der Überwachung:

1 x Erheblicher Mangel im Bereich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen

Der Betreiber wurde durch ein Revisionschreiben vom 11.10.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Der Nachweis zur Mängelbeseitigung wurde am 09.11.2021 durch den Betreiber erbracht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.